

Fünf Referate zum Thema «Ehe für alle» an der Sondersynode vom 22. August

Referat von Bischof Matthias Ring

Liebe Schwestern und Brüder, ich möchte Ihnen zunächst den Antrags-text vorstellen, den ich meiner Synode in diesem Jahr zur Entscheidung vorlegen werde und der Gegenstand des derzeit laufenden Konsultationsprozesses der Internationalen Alt-Katholischen Bischofskonferenz ist. Der Antrag lautet:

1. In die kirchlichen Ordnungen ist an geeigneter Stelle einzufügen, dass für alle staatlich geschlossenen Ehen im Falle einer kirchlichen Trauung dieselben Rechtsvoraussetzungen und Rechtsfolgen gelten. Dies schliesst die Eintragung in das Traumatraker ein. Die Rechtskommission soll hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

2. Die Synode bittet den Bischof, die Liturgische Kommission zu beauftragen, bis 2025 den derzeitigen Ritus «Die Feier der Trauung» und den Ritus «Die Feier der Partnerschaftssegnung» dahingehend zu überarbeiten, dass es künftig ein Rituale gibt mit unterschiedlichen, auf die jeweilige Lebenssituation der Paare angepassten Formularen. Die Formulare sind als gleichwertig zu betrachten.

Einen dritten Punkt habe ich weglassen, da er sich als wenig relevant erwiesen hat. Hinter diesem Antrags-text stehen einige Prämissen, von denen ich vier nennen möchte:

1. Ehe ist zunächst ein gesellschaftliches Faktum, das die Gesellschaft in unterschiedlich starkem Masse ordnet. Im Mittelalter hat die Kirche diese Ordnungsfunktion übernommen, in der Neuzeit zunehmend der säkulare Staat.

Nach dem heute bei uns vorherrschenden Verständnis kann kirchliches Handeln allein keine Ehe begründen, es sei denn, der Staat delegiert diese Funktion ausdrücklich an die Kirche.

2. Zur kirchlichen Trauung kommen keine Brautleute, sondern ein Ehepaar. Durch die Trauung wird ihre Ehe zum Sakrament.

3. Das kirchliche Handeln bei der Trauung hat seinen Kern nicht in der Konsenserhebung, sondern im Segen. Von daher ist die Formulierung, eine Feier sei eben keine Trauung, sondern «nur eine Segnung», fragwürdig.

4. Die Frage, ob man gleichgeschlechtliche Partnerschaften segnen kann, ist als beantwortet zu betrachten. Die Antwort hat freilich nicht die Synode gegeben (die war in Deutschland dazu nicht in der Lage), sondern die kirchliche Praxis.

Was versucht das von mir vorgestellte Modell zu leisten?

1. Staatlich geschlossene Ehen, egal ob gleich- oder verschiedengeschlechtlich, werden von kirchlicher Seite juristisch und liturgisch gleichbehandelt. Die juristische Gleichstellung ist in Punkt 1 deutlich ausgesprochen. Die liturgische ergibt sich daraus, dass es künftig nur noch ein Ritualbuch geben wird. Dieses Rituale soll verschiedene Formulare bieten, die versuchen, der spezifischen Lebenssituation eines Paares gerecht werden. Diese spezifische Situation kann in dem Umstand der Verschieden- oder Gleichgeschlechtlichkeit bestehen, aber auch im Alter oder im Umstand, dass es sich um eine Zweitehe handelt, oder in manch anderem, was hier nicht eigens genannt werden kann. Entscheidend ist, dass die Formulare frei gewählt werden können und austauschbar sind. Es wird also nicht ein Formular geben, das nur für die Verbindung zweier Männer gedacht ist, aber durchaus ist eines denkbar, dass genau diese Situation besonders aufgreift.

Bei der Erarbeitung des Ritus der Partnerschaftssegnung haben wir in der Liturgischen Kommission die Erfahrung gemacht, dass sich an den Texten die theologische «Qualität» bzw. Einordnung der kirchlichen Handlung nicht festmachen lässt. Teilweise wurde dies von Dritten versucht, die zum Beispiel fragten, ob denn der epikletische Segen fehle, um deutlich zu ma-

chen, dass die Partnerschaftssegnung kein Sakrament sei. Dabei wurde übersehen, wie unterschiedlich unsere Trauriten im Hinblick auf diese Frage bislang gestaltet waren und sind. Oft wird auch versucht, bei den ausdeutenden Riten einen Unterschied zwischen Ehe und Partnerschaft zu markieren. Allerdings haben wir festgestellt, dass diese Markierungen nicht wahrgenommen werden und oft auch bei den Trauriten anderer Kirchen fehlen oder dort anders gestaltet sind, weshalb wir davon Abstand genommen haben.

2. Dieses Modell beruht auf theologischen Einsichten, zwingt aber niemanden, diesen explizit zuzustimmen. Damit versucht es, Menschen auf dem Weg mitzunehmen, die aus persönlichen und/oder theologischen Gründen an der Unterscheidung zwischen verschiedengeschlechtlicher Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft festhalten. Ich glaube, dass es zumindest einigen von ihnen möglich ist, die Rechtsfolgen, die sich aus dem Antrag ergeben, zu akzeptieren, so lange sie nicht gezwungen werden, damit auch die theologischen Einsichten zu teilen.

3. Dieses Modell versucht, die theologische Debatte über Ehe und Sakramentalität offen zu halten, indem es keine theologische Festlegung trifft. Die Frage, ob eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft, die kirchlich gesegnet wird, ein Sakrament ist, wird nicht beantwortet. Das kann man als Sich-Drücken vor einer Antwort diffamieren, zumal das kirchliche Handeln ja eine bestimmte Antwort nahelegt. Trotzdem ist es mir wichtig, dass nicht eine Art Quasi-Dogma geschaffen wird. In einem vergleichbaren Fall, bei der Frauenordination, ist dies auch nicht geschehen. Ergänzt wurde damals der § 1 der Synodal- und Gemeindeordnung, aber die theologische Begründung blieb letztlich eine Meinung, die man teilen konnte oder nicht. Entscheidend waren die



Rechtsfolgen, in diesem Fall die Zulassung der Frauen zum apostolischen Amt.

Ich finde es bemerkenswert, dass das Heilige Officium der römischen Kirche bis ins 18. Jahrhundert hinein die Möglichkeit hatte, auf Fragen mit dem Satz zu antworten: «Nihil esse respondendum», was man mit «Es soll keine Antwort gegeben werden» übersetzen kann.

Damit hat man sich nicht vor einer Antwort gedrückt, sondern die Diskussion offen gelassen. In diesem Sinne möchte ich die Frage nach der Sakramentalität einer gleichgeschlechtlichen Ehe nicht offiziell beantworten müssen, aber nicht, weil ich gegen eine Gleichbehandlung bin (diese geschieht ja), sondern weil ich gegen einen Synodenentscheid in einer theologischen, ja Glaubensfrage bin. Ich möchte weiterhin die Möglichkeit haben, über Sakramentalität nachdenken zu können, auch grundsätzlich und radikal. Im Moment habe ich den Eindruck, wir stehen in der Gefahr, ei-

nem ziemlich oberflächlichen Sakramentsbegriff anzuhängen, indem Sakrament zu einem Qualitätssiegel wird, mit dem eine kirchliche Handlung versehen wird. Um es nur anzudeuten: Ich bin mir eher unsicher, ob ich in derselben Weise von der Ehe als Sakrament sprechen kann, wie ich es bei Taufe und Eucharistie tue. Bei Letzteren geht es um den Mitvollzug des Heilsmysteriums, was ich bei der Ehe kaum zu erkennen vermag. Hier besteht meines Erachtens der eigentliche Diskussionsbedarf.

Thesen

Biblich

Der biblische Befund ist für die aktuelle Fragestellung nur bedingt hilfreich,

- da die biblischen Schriftsteller Homosexualität als Veranlagung nicht kannten;

- da für sie eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft nicht Thema war;

- da sie von einem anderen gesellschaftlichen Verständnis von Ehe ausgingen als wir heute und

- da ihnen die Frage der Sakramentalität der Ehe fremd war.

Systematisch

Liturgisch

Ein Rituale mit verschiedenen Formularen bietet die Möglichkeit, die eigene Lebenssituation stärker in der Liturgie zur Sprache zu bringen. Die Frage der Sakramentalität hat keine oder nur eine geringe Auswirkung auf die Gestaltung der Texte und Riten.

Pastoral

Das Nichtbeantworten der theologischen Fragen ermöglicht es mehr Menschen, den Weg mitzugehen, und vermeidet eine sinnlose Polarisierung. Es muss möglich sein, unterschiedliche theologische Meinungen zu vertreten, ohne als Dissident dazustehen. Am Ende wird das Leben ganz praktisch die Fragen beantworten.